Jetzt die Betreuungsfrage klären– Wir helfen Ihnen dabei!

Sind in einer Vorsorgevollmacht nicht alle Lebensbereiche abgedeckt, ist eine Betreuungsverfügung die perfekte Ergänzung. Mit ihr können Sie frühzeitig festlegen, wer Ihr Betreuer sein soll oder wer keinesfalls in Betracht kommt. Sie können auch bestimmen, welcher Arzt Sie medizinisch betreuen soll oder was mit Ihrer Wohnung geschehen soll, wenn Sie dort ausziehen müssen. Ihre Wünsche sind für das Betreuungsgericht und den Betreuer grundsätzlich verbindlich. Wählen Sie einen Bevollmächtigten, der Sie gut kennt und für Sie sprechen kann. Informieren Sie ihn, am besten schriftlich.

Ist nichts geregelt, wird das Amtsgericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie wohnen, aktiv. Es macht sich einen eigenen Eindruck und entscheidet dann unter Zuhilfenahme eines ärztlichen Gutachtens über die Anordnung der Betreuung. Schlagen Sie niemanden vor, der die Betreuung übernehmen soll, prüft das Gericht zunächst, ob aus Ihrem Familien- oder Freundeskreis eine Person zu Ihrer ehrenamtlichen Betreuung bereit ist. Ansonsten kommt ein Berufsbetreuer infrage.

So einfach funktioniert's

Melden Sie sich unter www.ARAG-Rechtsservice.de an. Dort haben wir neben vielen praktischen Musterschreiben auch eine rechtssichere, vorformulierte Betreuungsverfügung hinterlegt. Diese können Sie jederzeit nutzen, Ihren Bedürfnissen anpassen und ausdrucken.

Mitreden können: Wichtige Fakten zum Thema

Wann wird eine Betreuung erforderlich?

Im Bürgerlichen Gesetzbuch steht: Kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag hin oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.

In einer Betreuungsverfügung legen Sie fest, wer Ihre Betreuung in einem solchen Fall übernehmen soll. Die Einhaltung der Bestimmungen durch den Betreuer wird vom Gericht kontrolliert. So wird sichergestellt, dass alles zum Wohl des Betreuten ist.

Was ist ein Berufsbetreuer?

Nur wenn kein geeigneter Betreuer zur Verfügung steht, bestellt das Gericht einen Berufsbetreuer, der gegen eine Vergütung tätig wird. Er wird nach Stundensätzen, deren Einzelheiten im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) geregelt sind, bezahlt. Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB) führt ein Qualitätsregister, in dem Sie bei Bedarf einen geeigneten Betreuer suchen können: www.bdb-qr.de.

Die Verwahrung der Betreuungsverfügung

Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen – egal, ob privat oder notariell erstellt – können beim Zentralen Vorsorgeregister registriert werden. Dieses Register wird bei der Bundesnotarkammer geführt und kann von den Betreuungsgerichten im Ernstfall abgefragt werden. Gespeichert werden dort alle wesentlichen Daten Ihrer Verfügung. Haben Sie zusammen mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung eine Patientenverfügung verfasst, wird auch dies registriert. Die Meldung zum Register können Sie per Post oder online vornehmen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.vorsorgeregister.de.

Wann wird eine Betreuungsverfügung besonders wichtig?

Wenn Sie niemanden haben, dem Sie so sehr vertrauen, dass Sie ihm eine Vorsorgevollmacht ausstellen wollen, kann eine Betreuungsverfügung die bessere Wahl sein, denn das Gericht kontrolliert ja den Betreuer. Der Inhaber einer Vorsorgevollmacht hingegen hat weitestgehend freie Hand.

PDF 5.2019